

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/042
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 2. Juni 2021

Ihre Anfrage zur Situation der im Landkreis vorhandenen Testzentren

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wie viele Testzentren in welchen Trägerschaften gibt es aktuell noch im Landkreis?

Eine tagaktuelle Übersicht der Testzentren im Landkreis Vorpommern-Rügen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen.

2. Wie gestaltet sich die derzeitige Auslastung der Testzentren und damit verbunden deren finanzielle Situation?

Eine Auskunft erfolgt lediglich zu den Testzentren in Verantwortung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

In den letzten beiden Wochen ist die Nutzung der Testzentren in Ribnitz-Damgarten und Grimmen teilweise auf ein Viertel bis ein Drittel der Vorwochen zurückgegangen. Die Veränderungen sind maßgeblich auf die Durchführung der Öffnungsschritte im Land M-V sowie den Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Landesverordnung zurückzuführen.

Die Frage zu den finanziellen Auswirkungen sowie der Kostenübernahme für die Testzentren wurde bereits im vergangenen Monat mit Ihrer Anfrage zu der Finanzierung der Testzentren (A/2021/031) beauskunftet.

3. Welcher Bedarf ist seitens des Landkreises perspektivisch unter den geänderten Bedingungen für die mit großem finanziellem Aufwand geschaffenen Testzentren vorgesehen?

Hierzu kann keine Prognose abgegeben werden. Der Bedarf hängt maßgeblich davon ab, welche Lockerungen, Rahmenbedingungen der Corona-Landesverordnung sowie bundesgesetzlichen Vorgaben etc. geplant bzw. umgesetzt werden.

4. Mit welchen Verlusten muss infolge der durch die Maßnahmen der Bundesregierung anzunehmenden geringeren Nachfrage gerechnet werden, und wie bzw. durch wen sollen diese Kosten ausgeglichen werden?

Der Betrieb der Testzentren wird gemäß Bundestestverordnung finanziell durch die Kassenärztlichen Vereinigungen getragen (siehe Anfrage A/2021/031).

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat gemäß den Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern im März 2021 Schnelltestsets vom Land geordert. Hintergrund war die Sicherstellung von Startersets für Testzentren im Landkreis. Sofern die erworbenen Schnelltests nicht vollständig verbraucht bzw. anderweitig verwendet werden können, wären diese dann als „Verlust“ aufzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat